

02.12.2015

Kleine Anfrage 4108

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

GdP fordert Einstellung tarifbeschäftigter Experten und Sachbearbeiter

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert die Einstellung von 150 Tarifbeschäftigten im kommenden Jahr zur Entlastung der Polizeibeamten. Die GdP begründet Ihre Forderungen mit der derzeitigen Überlastung der Beamten, der langen dreijährigen Ausbildungszeit angehender Polizeibeamter und der vergleichsweise kurzen Einarbeitungszeit externer Kräfte, die „sofort als Entlastung zur Verfügung“ stünden.

In einer Pressemitteilung der GdP anlässlich ihrer „Tarifpolitischen Konferenz“ zählen die Gewerkschafter auch Arbeitsbereiche auf, die „problemlos von Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden können“. Hierzu zählen die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch die Verkehrskommissariate, Sachbearbeiterfunktionen in den Kriminalkommissariaten und beim Staatsschutz. In einem Radio Erft-Beitrag vom 25.11.2015 schlägt die GdP auch vor, zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität mehr IT-Experten einzustellen. In dem leider wachsenden Kriminalitätsfeld könnten diese Experten „schnell eingesetzt werden“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Forderung der GdP 150 tarifgebundene Stellen für Sachbearbeiter und Experten bei der Polizei zu schaffen?
2. Wird die Landesregierung diesen Vorschlag umsetzen? (Wenn ja, wie konkret. Wenn nein, warum nicht?)
3. Welche Alternativen nutzt die Landesregierung um kurzfristig eine Arbeitsentlastung für die derzeit sehr stark beanspruchten Polizeibeamten zu schaffen?
4. Gibt es einen Grund, warum man Expertenwissen nicht auch durch tariflich gebundene Mitarbeiter in die Polizeiarbeit einfließen lassen kann?
5. Wie viele IT-Experten arbeiten bei der Polizei NRW an der Bekämpfung von Kriminalität im Internet? (Bitte für jede einzelne Behörde auflisten.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 01.12.2015/Ausgegeben: 02.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de